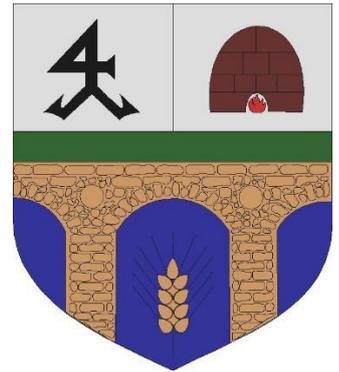




Anlage D

Gemeinde Schmölln-Putzkau



Programmbeschreibung Leistungsbeschreibung Bewerbungsbedingungen Angaben zur Wertung der Angebote

öffentliche Ausschreibung
gem. VOL/A gem. § 3 Abs. 2

**Betreuung der Gemeinde Schmölln-Putzkau für das Sanierungsgebiet
„Am Viadukt – Ortskern Putzkau“, gefördert im Bund-Länder-Pro-
gramm „Lebendige Zentren“ (LZP)**

Impressum:

Herausgeber: Gemeinde Schmölln-Putzkau, Schulweg 1, 01877 Schmölln-Putzkau

Redaktion: Gemeinde Schmölln-Putzkau, Schulweg 1, 01877 Schmölln-Putzkau

Verantwortlich für Inhalte der amtlichen Mitteilungen: Bürgermeister Achim Wünsche

Inhalt

Seite

1.	Rahmendaten zur Ausschreibung	3
1.1	Ausschreibungsgegenstand	3
1.2	Auftraggeber.....	3
1.3	Vergabestelle	3
1.4	Auftragsgegenstand	3
1.5	Allgemeine Angaben zum Vergabeverfahren	3
2.	Programm/Ausschreibungsrahmen	4
2.1	Großräumliche Lage/Standort	4
2.2	Geltungsbereich/Fördergebiet „Am Viadukt - Ortskern Putzkau “	4
2.3	Förderrahmen/Zeitraum/Ziele der städtebaulichen Erneuerung	4
3.	Programmbeschreibung	5
4.	Die zu erbringenden Leistungen	6
5.	Eignungsnachweis der technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit des Bieters	7
5.1	Mindestanforderung - zwei Referenzen Gebietsbetreuung.....	7
5.2	Mindestanforderung - Befähigung der für die Projektleitung und Projektmitarbeit vorgesehenen Personen	7
5.3	Mindestanforderung - Befähigung des Unternehmens.....	8
6.	Zuschlagskriterien.....	8
6.1	Konzept „Durchführung des Vertrages “	8
6.2	Vergütung.....	9
6.3	digitale Lösungen der Öffentlichkeitsbeteiligung und Auftraggeberinformation	10

1. Rahmendaten zur Ausschreibung

1.1 Ausschreibungsgegenstand

Betreuung der Gemeinde Schmölln-Putzkau für das Sanierungsgebiet „Am Viadukt – Ortskern Putzkau“, gefördert im Bund-Länder-Programm „Lebendige Zentren“ (LZP)

1.2 Auftraggeber

Gemeinde Schmölln-Putzkau
vertreten durch
Bürgermeister Achim Wünsche
Schulweg 1
01877 Schmölln-Putzkau

1.3 Vergabestelle

Gemeinde Schmölln-Putzkau.

vertreten durch
Bürgermeister
Achim Wünsche
Schulweg 1
01877 Schmölln-Putzkau
info@schmoelln-putzkau.de

1.4 Auftragsgegenstand

Betreuung der Gemeinde Schmölln-Putzkau für das Sanierungsgebiet „Am Viadukt – Ortskern Putzkau“, gefördert im Bund-Länder-Programm „Lebendige Zentren“ (LZP)

1.5 Allgemeine Angaben zum Vergabeverfahren

Das Vergabeverfahren wird auf Grundlage § 3 Abs. 2 VOL/A als öffentliche Ausschreibung durchgeführt.

Die Vergabeunterlagen stehen gebührenfrei, uneingeschränkt und vollständig zur Verfügung. Der Bewerber hat sich regelmäßig auf der Ausschreibungsplattform zu informieren.

Frist zur Angebotsabgabe: 10.06.2025 (12:00 Uhr)
Submission 10.06.2025 (12:15 Uhr)

Die geforderten Unterlagen sind vollständig elektronisch an die Vergabestelle der Gemeinde info@schmoelln-putzkau.de bis spätestens: 10.06.2025, 12:00 Uhr zu übermitteln.

Das Angebot ist inklusive aller Anlagen gemäß der vorgegebenen Reihenfolge der Bewerbungsbedingungen sortiert einzureichen. Das Angebot verbleibt beim Auftraggeber, eine Rückgabe erfolgt nicht. Nicht ordnungsgemäß eingereichte Angebote werden ausgeschlossen.

Impressum:

Herausgeber: Gemeinde Schmölln-Putzkau, Schulweg 1, 01877 Schmölln-Putzkau
Redaktion: Gemeinde Schmölln-Putzkau, Schulweg 1, 01877 Schmölln-Putzkau
Verantwortlich für Inhalte der amtlichen Mitteilungen: Bürgermeister Achim Wünsche

2. Programm/Ausschreibungsrahmen

Die Gemeinde Schmölln-Putzkau wurde in das das Programm „Lebendige Zentren“ (LZP) mit dem Sanierungsgebiet „Am Viadukt – Ortskern Putzkau“ aufgenommen. Der zukünftige Betreuer soll als Beauftragter gem. § 157 BauGB für die Gemeinde agieren. Der Auftragnehmer muss die Voraussetzungen nach § 158 BauGB erfüllen.

2.1 Großräumliche Lage/Standort

Die Gemeinde Schmölln-Putzkau, bestehend aus den Ortsteilen Putzkau, Tröbigau und Schmölln, liegt im Landkreis Bautzen und erstreckt sich auf einer Fläche von rund 32,5 km² in der sächsischen Lausitz. Die Gemeinde hat zum 31.12.2023 2.973 Einwohner.

2.2 Geltungsbereich/Fördergebiet „Am Viadukt – Ortskern Putzkau“

Der Geltungsbereich des Sanierungsgebietes „Am Viadukt – Ortskern Putzkau“ ist im Lageplan dargestellt (Lageplan vgl. Unterlage A).

Die Sanierung wird im vereinfachten Verfahren durchgeführt.

2.3 Förderrahmen/Zeitraum/Ziele der städtebaulichen Erneuerung

Die Gemeinde wurde mit Zuwendungsbescheid vom 18.09.2023 in das Bund-Länder-programm „Lebendige Zentren“ (LZP) aufgenommen (Zuwendungsbescheid vgl. Unterlage B).

Mit dem Zuwendungsbescheid wurde ein Gesamtförderrahmen i.H.v. rd. 8 Mio.€ (einschließlich des avisierten Finanzrahmens) zur Durchführung städtebaulicher Sanierungsmaßnahmen im Gebiet bewilligt. Der Bewilligungszeitraum erstreckt sich vom 18.09.2023 bis 31.12.2038.

Die Ziele der Sanierung sind im durch den Gemeinderat beschlossenen Integrierten städtebaulichen Quartierskonzept „Am Viadukt – Ortskern Putzkau“ (Unterlage C) beschrieben. Ergänzend wurden Ziele der Sanierungsmaßnahme im Rahmen eines energetischen Quartierskonzeptes auf Grundlage der Anforderungen des KfW-Programms 432 erarbeitet. Die daraus abgeleiteten Maßnahmen der energetischen Quartiersentwicklung sollen im Zuge der Stadterneuerung umgesetzt werden.

Eine Planung der Gesamtmaßnahme kann aufgrund finanzieller Rahmenbedingungen zunächst nur für einen begrenzten Zeitraum durch die Gemeinde abgesichert werden. Der Betreuungszeitraum ist zunächst für **fünf Jahre** vorgesehen.

Mit den Arbeiten wurde bereits begonnen.

3. Programmbeschreibung

Aufgrund der Komplexität der anstehenden Maßnahmen setzt der Auftraggeber ein hohes Maß an Erfahrung des Beauftragten in der Vorbereitung, Durchführung und Abrechnung vergleichbarer städtebaulicher Gesamtmaßnahmen voraus – sowohl hinsichtlich der organisatorischen Abläufe als auch in der beratenden Tätigkeit gemäß § 158 BauGB.

Darüber hinaus ist der Beauftragte im Rahmen der Auftragsausführung verpflichtet, sämtliche Anforderungen zu erfüllen, die seitens der Bewilligungsstelle sowie des Auftraggebers als Voraussetzung für eine förderrechtlich konforme Mittelbewirtschaftung gestellt werden. Die hierfür erforderlichen Instrumente und Daten sind vom Auftragnehmer eigenverantwortlich zu erarbeiten und bereitzustellen.

Unterlagen zur Ausschreibung

Der Auftraggeber verweist auf folgende Unterlagen im Rahmen der Ausschreibung zur Programmbetreuung. Diese Unterlagen sind für die Leistungserbringung durch den Auftragnehmer maßgeblich und werden Vertragsbestandteile:

Unterlage A	Übersichtsplan Fördergebiet
Unterlage B	Zuwendungsbescheid v. 18.09.2023
Unterlage C	Integriertes städtebauliches Quartierskonzept „Am Viadukt – Ortskern Putzkau“ (Ergebnisbericht zu den Vorbereitenden Untersuchungen, erstellt als energetisches Quartierskonzept im Rahmen KfW 432)
Unterlage D	Programm-, Leistungsbeschreibung, Bewerbungsbedingungen Angaben zur Wertung der Angebote

Die Unterlagen werden auf Anfrage bei der Vergabestelle in elektronischer Form bereitgestellt.

4. Die zu erbringenden Leistungen

Im Rahmen der Betreuungsleistung bei der Durchführung des Sanierungsverfahrens gem. §§ 136 ff. BauGB einschließlich der Betreuung im Bund-Länder-Programm „Lebendige Zentren“ (LZP) für das Sanierungsgebiet „Am Viadukt – Ortskern Putzkau“ – ist der Auftragnehmer als Beauftragter gem. § 158 BauGB für die Vorbereitung und Durchführung der Sanierungsmaßnahme sowie die Erbringung von Leistungen zur förderrechtlichen, verfahrensrechtlichen Beratung, Begleitung und der finanztechnischen Maßnahmen-/Mittelbewirtschaftung der Gesamtmaßnahme verantwortlich.

Der Beauftragte verpflichtet sich, bei Beauftragung bis zum 23.06.2025 seinen Leistungsbeginn ab 01.07.2025 (max. zwei Wochen) zu gewährleisten.

Das Aufgabenspektrum umfasst dabei folgende Leistungen:

- Durchführung des Sanierungsverfahrens gem. § 136 BauGB
- förderrechtlichen Abwicklung des Verfahrens entsprechend den Programmvorgaben, u. a. Vorbereitung von Vorhabensanträgen, Auszahlungsanträgen, Abrechnungen, Fortsetzungsanträge/-berichten
- Aufstellen und Fortschreibung von Kosten- und Finanzierungsplänen, Zuarbeiten für die Haushaltsplanungen
- Vorschläge, Zuarbeiten und Umsetzung einer digitalen und analogen Öffentlichkeitsbeteiligung,
- ggf. Fortschreibung des Neuordnungskonzeptes
- Modernisierungs- und Energieberatung privater Gebäudeeigentümer,
- Abwicklung von privaten Bau- und Ordnungsmaßnahmen,
- Unterstützung der Gemeinde im Rahmen der Vorbereitung und Durchführung kommunaler Bau- und Ordnungsmaßnahmen.

Zu erbringen sind alle Leistungen auf Basis des beigelegten Zuwendungsbescheides (Unterlage B) und des Kosten- und Finanzierungsplans (Unterlage C).

Das Vertragsverhältnis beginnt am 01.07.2025 und endet am 30.06.2030.

5. Eignungsnachweis der technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit des Bieters

Der Auftraggeber stellt aufgrund der Komplexität der Aufgabe hohe Anforderungen an die Eignung (Fachkunde und Leistungsfähigkeit) des/der Bieter(s). Eigenerklärungen des Bieters müssen konkret für das vorliegende Vergabeverfahren ausgestellt werden.

Der Auftraggeber verlangt als Mindestanforderungen:

5.1 Mindestanforderung – zwei Referenzen Gebietsbetreuung

Zur Überprüfung der Eignung hat der Bieter zwei Nachweise über eine bereits abgeschlossene oder in Abrechnung befindliche (d. h. der Durchführungszeitraum ist abgeschlossen) Referenzleistungen im Rahmen einer vergleichbaren Gebietsbetreuung in Stadterneuerungsmaßnahmen oder in EU-Entwicklungsmaßnahmen innerhalb der letzten fünf Jahre vorzulegen. Die Referenz muss folgende Mindestanforderungen erfüllen:

- Betreuungsleistungen müssen im Rahmen eines vergleichbaren Förderprogrammes, welche investive Maßnahmen und nicht investiven Maßnahmen verbunden hat (z. B. Nachhaltige integrierte Stadtentwicklung (NiSE), SOP – Aktive Stadt- und Ortsteilzentren, LZP – Lebendige Zentren, SDP - Städtebaulicher Denkmalschutz, SU/WEP – Stadtumbau, SSP- Soziale Stadt), erbracht worden sein
- Mindestförderrahmen 8 Mio. Euro brutto
- Betreuung der Durchführung von mindestens zwei kommunalen Baumaßnahmen mit jeweils einem Mindestförderrahmen von 2,0 Mio. Euro brutto
- max. 5 Jahre zurückliegend.

5.2 Mindestanforderung – Befähigung der für die Projektleitung und Projektmitarbeit vorgesehenen Personen

Der Bieter stellt einen Projektleiter und einen stellvertretenden Projektleiter, welche beide eine vollumfängliche Betreuung absichern können müssen.

Zur Überprüfung der Eignung hat der Bieter einen Nachweis der fachlichen Qualifizierung des vorgesehenen Projektleiters und dessen Stellvertreter vorzulegen, die mit dem Auftrag betraut werden sollen. Folgende Mindestanforderungen müssen erfüllt sein:

- Der Projektleiter oder die als stellvertretender Projektleiter angegebene Person muss über eine einschlägige Berufserfahrung über mindestens zehn Jahren verfügen.
- Die als Projektleiter oder als stellvertretender Projektleiter angegebenen Personen müssen über mindestens zwei Referenzen als Projektleiter verfügen, die im Rahmen einer vergleichbaren Gebietsbetreuung in Stadterneuerungsmaßnahmen oder EU-Entwicklungsmaßnahmen mit einem Mindestförderrahmen je begleitenden Programmes von 8 Mio. Euro erbracht worden sind oder erbracht werden.
- Die als Projektleiter oder als stellvertretender Projektleiter angegebenen Personen müssen über die Befähigung zur Energieberatung gem. der Anforderungen der DENA verfügen (Eintragung Energieeffizienz-Expertenliste).

Der Bieter stellt zudem eine Person als Projektleiter, Stellvertreter oder sonstigen verantwortlichen Mitarbeiter, welcher eine Qualifikation als Bauingenieur und/oder Architekt zum Zwecke der Beratung des Auftragnehmers im Rahmen kommunaler Baumaßnahmen besitzt. Der Nachweis ist durch Vorlage entsprechender Qualifikationsnachweise zu erbringen (z.B. Listeneintragung Architektenkammer).

5.3 Mindestanforderung – Befähigung des Unternehmens

Es werden aussagekräftige Unterlagen zu folgenden Punkten gefordert:

- Eigenerklärung Nichtvorliegen von Ausschlussgründen gem. § 123 GWB
- Erklärung zur Betriebshaftpflichtversicherung
- Angaben zur personellen und technischen Ausstattung
- mind. 2,5 Mio. Euro Umsatz jährlich in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren im Tätigkeitsfeld des Auftrages
- ggf. Erklärungen zur Bietergemeinschaft und/oder Unterauftragnehmer/Eignungsleihe mit Aussagen zur Haftung

6. Zuschlagskriterien

Aus Sicht des Auftraggebers ist es aufgrund der hohen Komplexität der Leistungserbringung und dem Anspruch des Auftraggebers, dass die Leistungserbringung mit einer hohen Qualität durchgeführt wird, nicht sachgerecht, einen reinen Preiswettbewerb zwischen den Bietern durchzuführen. Im Folgenden benennt der Auftraggeber die Zuschlagskriterien, nach denen das wirtschaftlichste Angebot ermittelt wird.

Die vom Auftraggeber gebildeten Zuschlagskriterien sind:

- Durchführungskonzept 70 % (Ziff. 6.1.)
- Preis/Honorar 15 % (Ziff. 6.2.)
- Plattform digitale Öffentlichkeitsbeteiligung, digitaler Datenbankzugang 15 % (Ziff. 6.3.)

6.1 Konzept „Durchführung des Vertrages“

Für das Zuschlagskriterium „Durchführungskonzept“ werden maximal 70 Punkte vergeben.

Der Auftraggeber legt hohen Wert darauf, dass die geforderten Leistungen mit einer hohen fachlichen Qualität und unter Einbeziehung aller Beteiligten erbracht werden.

Im Rahmen des Vergabeverfahrens möchte der Auftraggeber einen Eindruck gewinnen, wie der Bieter mit den Herausforderungen des Programmes umgehen würde. Zu diesem Zweck soll der Bieter ein schriftliches Konzept einreichen und darlegen, wie er sich die Durchführung des Vertrags vorstellt. Unterstützend hat dazu der Auftraggeber dem Bieter den aktuellen Kosten- und Finanzierungsplan in Anlage C beigelegt.

Notwendig sind keine detaillierten Darlegungen, sondern stichpunktartige Lösungsansätze anhand einer überblicksartigen Konzeptskizze. Die Konzeptskizze soll nicht mehr als vier DIN-A4-Seiten umfassen. Insbesondere wird gebeten, auf folgende Punkte einzugehen:

- Welche ersten Schritte und Meilensteine der Programmbegleitung, einschließlich Maßnahmen einer digitalen Öffentlichkeitsarbeit gesehen werden?

Impressum:

Herausgeber: Gemeinde Schmölln-Putzkau, Schulweg 1, 01877 Schmölln-Putzkau

Redaktion: Gemeinde Schmölln-Putzkau, Schulweg 1, 01877 Schmölln-Putzkau

Verantwortlich für Inhalte der amtlichen Mitteilungen: Bürgermeister Achim Wünsche

- Welche interdisziplinäre Personalausstattung aus Sicht des Bieters für die Programmbegleitung erforderlich ist und inwieweit diese durch eigenes Personal (ggf. zusätzlich zur Projektleitung) abgedeckt werden kann.
- Welche Herausforderungen im Rahmen der Programmbetreuung im Hinblick auf eine integrierte Beratung der Eigentümer hinsichtlich baulicher und energetischer Gebäudesanierung aus Sicht des Bieters auftreten könnten und welche Lösungsansätze er dafür vorschlägt.

Für die Wertung bildet der Auftraggeber ein Wertungsgremium. Dieses wird das Konzept der Bieter wie folgt bewerten:

5 Punkte: Das Konzept des Bieters ist sehr gut verständlich und in sich logisch. Das Konzept überzeugt und ist optimal geeignet, die Aufgabe zu lösen. Der Ansatz überzeugt vollkommen. Schwierigkeiten, die mit der Leistungserbringung verbunden sind, werden umfassend erkannt.

4 Punkte: Das Konzept des Bieters ist verständlich und in sich logisch. Das Konzept überzeugt und ist geeignet, die Aufgabe zu lösen. Der Ansatz überzeugt. Schwierigkeiten, die mit der Leistungserbringung verbunden sind, werden erkannt.

3 Punkte: Das Konzept des Bieters ist im Wesentlichen verständlich und in sich logisch. Das Konzept überzeugt und ist im Wesentlichen geeignet, die Aufgabe zu lösen. Der Ansatz überzeugt im Wesentlichen. Schwierigkeiten, die mit der Leistungserbringung verbunden sind, werden im Wesentlichen erkannt.

2 Punkte: Das Konzept des Bieters ist nur eingeschränkt verständlich und in sich logisch. Das Konzept überzeugt nicht vollständig und ist nur mit Abstrichen geeignet, die Aufgabe zu lösen. Der Ansatz überzeugt nur mit Abstrichen. Schwierigkeiten, die mit der Leistungserbringung verbunden sind, werden kaum erkannt.

1 Punkt: Das Konzept des Bieters ist im Wesentlichen unverständlich und in sich nicht logisch. Das Konzept ist kaum mehr geeignet, die Aufgabe zu lösen. Der Ansatz überzeugt nicht. Schwierigkeiten, die mit der Leistungserbringung verbunden sind, werden nicht erkannt.

Ausschluss - Kein Konzept eingereicht

Aus den Punkten, die die Mitglieder des Wertungsgremiums vergeben, wird für jeden Bieter ein Punktmittelwert gebildet. Der so entstehende Wert wird auf 2 Nachkommastellen gerundet. In die Wertung geht das Konzept mit maximal 75 von 100 Punkten ein. Die vom Bieter erreichten Punkte gehen also mit dem Faktor 15 in die Wertung ein.

6.2 Vergütung

Für das Zuschlagskriterium „Preis/Honorar“ werden maximal 20 Punkte vergeben.

Die Leistungen sollen grundsätzlich nach Stundensätzen auf Einzelstundennachweis vergütet werden. Für Nebenleistungen, wie die digitale Öffentlichkeitsarbeit, können abweichende Vergütungsmodelle angeboten werden. Der Bieter hat auf maximal einer A4 Seite sein Vergütungsmodell zu beschreiben und dazu folgende Angaben zu machen:

- Stundensätze für Projektleitung, sonstige Projektmitarbeiter
- erwarteter jährlicher Stundenumfang je angegebenem Stundensatz (durchschnittlich),
- welche Leistungen dem jeweiligen Stundenumfang je angegebenem Stundensatz zugeordnet werden,
- welche Fixkosten (wie z. B. Software, Hostinggebühr, Lizenzen, ...) für ein Beispieljahr anfallen,

Impressum:

Herausgeber: Gemeinde Schmölln-Putzkau, Schulweg 1, 01877 Schmölln-Putzkau

Redaktion: Gemeinde Schmölln-Putzkau, Schulweg 1, 01877 Schmölln-Putzkau

Verantwortlich für Inhalte der amtlichen Mitteilungen: Bürgermeister Achim Wünsche

- welche weiteren Nebenkosten anfallen.

5 Punkte: Der Bieter deckt optimale und umfassende Leistungsinhalte ab. Die aufgeführten Kosten entsprechen marktüblichen Preisen. Die Kosten sind übersichtlich, transparent und nachvollziehbar aufgeführt.

3 Punkte: Der Bieter deckt wesentliche Leistungsinhalte ab. Die aufgeführten Kosten weichen nur leicht von marktüblichen Preisen ab. Die Kosten sind im Wesentlichen übersichtlich, transparent und nachvollziehbar aufgeführt.

0 Punkte: Der Bieter deckt nicht alle wesentlichen Leistungsinhalte ab. Die aufgeführten Kosten weichen von marktüblichen Preisen ab. Die Kosten sind nicht übersichtlich, transparent und nachvollziehbar aufgeführt.

Es können nur 5 Punkte, 3 Punkte oder 0 Punkte vergeben werden. Aus den Punkten, die die Mitglieder des Wertungsgremiums vergeben, wird für jeden Bieter ein Punktmittelwert gebildet. Der so entstehende Wert wird auf 2 Nachkommastellen gerundet. Für das Zuschlagskriterium „Preis/Honorar“ werden maximal 15 von 100 Punkten vergeben. Die vom Bieter erreichten Punkte gehen also mit dem Faktor 3 in die Wertung ein.

6.3 digitale Lösungen der Öffentlichkeitsbeteiligung und Auftraggeberinformation

Für das Zuschlagskriterium „digitale Lösungen“ werden maximal 10 Punkte vergeben.

In der Gemeinde Schmölln-Putzkau wurden bereits wichtige Schritte zu einer aktiven Bürgerbeteiligung im Rahmen städtebaulicher Konzepte sowie städtebaulicher Maßnahmen unternommen. Die Gemeinde wünscht daher die Bereitstellung einer digitalen Plattform, die eine Öffentlichkeitsbeteiligung sowie einen interaktiven Austausch der Akteure (insb. Gemeindeverwaltung und Bürger/Bürgerinnen) ermöglicht.

Die Gemeinde Schmölln-Putzkau ist an einem zeitnahen und ortsungebundenen Informationsaustausch interessiert. Die Gemeinde wünscht daher die Bereitstellung von Informationen zum Sachstand der Maßnahmenumsetzung, Finanzierung- und Förderung von Maßnahmen auf digitalen Grundlagen. Wünschenswert ist eine kartenbasierte Bereitstellung von Informationen zu Einzelmaßnahmen.

Der Bieter hat auf maximal drei DIN A4 Seiten sein Angebot zu beschreiben und durch aktuelle Beispiele (nach Möglichkeit auslaufende Projekte) zu belegen.

5 Punkte: Der Bieter kann die digitale Plattform zur Öffentlichkeitsbeteiligung und Informationsbereitstellung für den Auftraggeber in verständlicher und überzeugender Weise vorweisen. Technische Lösungen und methodische Ansätze der Beteiligungsformate sowie die Bereitstellung von Sachstandsinformationen zur Sanierungsmaßnahmen sind nachvollziehbar beschrieben und erscheinen optimal geeignet. Es wurden aktive Referenzen mit nachvollziehbaren Beispielen nachgewiesen.

3 Punkte: Der Bieter kann eine Plattform im Wesentlichen in verständlicher Weise vorweisen. Die technischen Lösungen sowie methodischen Ansätze der Beteiligungsformate sind beschrieben und nutzbar. Es wurden Referenzen nachgewiesen.

Impressum:

Herausgeber: Gemeinde Schmölln-Putzkau, Schulweg 1, 01877 Schmölln-Putzkau

Redaktion: Gemeinde Schmölln-Putzkau, Schulweg 1, 01877 Schmölln-Putzkau

Verantwortlich für Inhalte der amtlichen Mitteilungen: Bürgermeister Achim Wünsche

0 Punkte: Der Bieter kann keine geeignete Plattform vorweisen. Die technischen Lösungen sind entweder nicht nachvollziehbar beschrieben oder erscheinen nicht geeignet. Es wurden keine Referenzen nachgewiesen.

Es können nur 5, 3 oder 0 Punkte vergeben werden. Aus den Punkten, die die Mitglieder des Wertungsgremiums vergeben, wird für jeden Bieter ein Punktdurchschnitt gebildet. In die Wertung fließt das Konzept mit maximal **10 von 100 Punkten** ein. Die erreichten Punkte des Bieters gehen mit dem Faktor 2 in die Wertung ein, der resultierende Wert wird auf zwei Nachkommastellen gerundet.

Anlagen:

- [Anlage A Fördergebiet Lageplan Am Viadukt-Ortskern Putzkau](#)
- [Anlage B Zuwendungsbescheid v. 18.09.2023](#)
- [Anlage C Städtebauliches Entwicklungskonzept](#)